

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung einer Konzession zur Errichtung einer neuen öffentlichen Apotheke in 8200 Gleisdorf - Mag. pharm. PhDr. Christoph Mayr

Bezug:

Kundmachung vom 11. Juni 2021 in der Grazer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Weiz

BHWZ-175815/2021-2

28. Mai 2021

Mag. pharm. PhDr. Christoph Mayr, Ansuchen um Erteilung einer Konzession zur Errichtung einer neuen öffentlichen Apotheke in 8200 Gleisdorf, Schillerstraße 20; Kundmachung

Herr Mag. pharm. PhDr. Christoph Mayr, wohnhaft in 8580 Köflach, Franz-Kautschitsch-Straße 12, hat die Erteilung einer Konzession zur Errichtung einer neuen öffentlichen Apotheke in 8200 Gleisdorf beantragt.

Als Standort der Apotheke ist ein Gebiet mit nachstehender Begrenzung vorgesehen. Ausgehend von der geplanten Betriebsstätte am südwestlichen Ende des Eurospar-Parkplatzes auf die Neugasse. Diese Richtung Südwesten bis zum Kreisverkehr Neugasse/Mühlgasse. Retour zur Abzweigung Bahnhofstraße. Diese entlang bis zur Kreuzung mit der Schillerstraße. Die Schillerstraße Richtung Nordosten bis zur Kreuzung mit der Neugasse und von dort aus zur geplanten Betriebsstätte. Sämtliche genannte Straßenzüge beidseitig.

Als Betriebsstätte ist das Grundstück mit der Adresse Schillerstraße 20 (Grundstück Nr. 424/4, KG Gleisdorf) in Aussicht genommen, wobei sich die Apotheke an der südwestlichen Grundstücksgrenze Ecke Neugasse/Schillerstraße befinden soll.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907 i.d.g.F., können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

64/2021

Der Bezirkshauptmann:

T a u s